

Merkblatt: Der Grenzgängerstatus von Deutschland nach Frankreich



Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Grenzgängerstatus:

- In Deutschland wohnen und in Frankreich, in einem Umkreis von höchstens 20 km von der Grenze, arbeiten.

Wenn Sie z. B. in Kehl wohnen und für ein Unternehmen in Straßburg arbeiten, haben Sie den Grenzgängerstatus.

Ein Status, der die Bedingungen beider Länder berücksichtigt!

- Doppelter Sozialschutz (Zugang zur medizinischen Versorgung in Frankreich und in Deutschland, Kindergeld ab dem ersten Kind, Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung in Frankreich, aber Leistungsbezug in Deutschland)

Weitere Informationen unter:

One-stop-shop Eures:

D: 00 49 (0)761 202 69 111

F: 00 33(0) 367 68 01 00

Das Netz EURES-T: www.eures-t-oberrhein.eu/

Infobest : <https://www.infobest.eu>